

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 30.06.2004

Drucksache Nr.: **04/0271**

öffentlich

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin: 20.07.2004

Betreff:

Förderung von Einrichtungsgegenständen für die 5. Gruppe der Tageseinrichtung für Kinder in Sankt Augustin, Wellenstraße 29;
Übernahme des Trägeranteils

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Trägeranteil für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für die am 01.08.2004 in Betrieb gehende 5. Gruppe in Höhe von 2.306,00 € als freiwilligen Zuschuss zu übernehmen.

Problembeschreibung/Begründung:

Am 25.03.2003 wurde durch den Jugendhilfeausschuss der Bedarf von 50 zusätzlichen Kindergartenplätzen auf Grund der Realisierung des Bebauungsplanes Zentrum-West festgestellt und beschlossen, zu Beginn des Kindergartenjahres 2004/2005 mindestens die Hälfte dieser Plätze zur Verfügung zu stellen.

Mit Schreiben vom 01.03.2004 beantragte die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Rhein-Sieg e. V., als Träger der Kindertageseinrichtung eine Zuwendung zu den Einrichtungskosten sowie die entsprechende Betriebskostenförderung. Seitens des Landschaftsverbandes Rheinland wurde wegen der Dringlichkeit der Maßnahme einem vorzeitigen förderungsunschädlichen Maßnahmebeginn zugestimmt, so dass mit Bescheid vom 25.05.2004 eine Bewilligung über eine Förderung von 90 v. H. der Einrichtungskosten von 23.060,00 € ausgesprochen werden konnte.

Die Arbeiterwohlfahrt ist ein sogenannter armer Träger und wird auch als solcher gefördert. Nach dem zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Arbeiterwohlfahrt geschlossenen Vertrag über die Übernahme der Trägerschaft der Kindertageseinrichtung in der Wellenstraße vom 20.02.1996 wird der Trägeranteil in Höhe von 10 v. H. der Betriebskosten als freiwilliger Zuschuss seitens der Stadt Sankt Augustin übernommen, da der Träger selbst nicht in der Lage ist, diesen Anteil zum Betrieb der Kindertageseinrichtung aufzubringen.

Aus diesem Grund bittet die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss, den vorgenannten Beschluss zu fassen.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2.306,00 Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich. Zur Deckung stehen Mittel auf den Haushaltsstellen 2930.9350.8 und 4640.9351.4 zur Verfügung.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.